

Grundsatzklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für die quip Gruppe

Grundsatzklärung gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (§ 6 Abs. 2 LkSG) mit Gültigkeit für alle Unternehmen der quip Gruppe

1. Einleitung

„quip ist mehr“ lautet das Motto der quip Gruppe. Seit über 30 Jahren unterstützt die quip Gruppe Unternehmen bei der Skalierung von Fertigungskapazitäten und Personalressourcen. Für uns gilt: mehr Qualität, mehr Vertrauen, mehr Erfolg, aber auch mehr nachhaltiges Wirtschaften.

Die quip Gruppe ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einhergeht, und bekennt sich zu den Prinzipien der unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in ihren Lieferketten.

2. Verpflichtung zu Menschenrechten und Umweltschutz

Als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Technik und Personal ist für uns ein offenes, faires und transparentes Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden, Kunden- sowie Lieferantenunternehmen maßgeblich. Weiterhin sind wir uns der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt bewusst und setzen uns aktiv dafür ein, diese zu minimieren.

Anerkennung und Umsetzung von Menschenrechten

Wir als quip Gruppe sind Mitglied im Gesamtverband der Personaldienstleister e.V. („GVP“) und verpflichten uns dessen Ethik-Kodex¹ zu befolgen. Außerdem bekennen wir uns im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen zu folgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards:

- Die Charta der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Somit ist die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards für uns selbstverständlich. Wir tolerieren keine Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung oder andere Menschenrechtsverletzungen. Dies gilt für unsere eigene Geschäftstätigkeit ebenso wie für das Handeln innerhalb unserer Lieferketten und ist ebenfalls in unserem Verhaltenskodex niedergeschrieben.

Umweltschutz

Gemäß unseres Verhaltenskodex verpflichten wir uns zu einem schonenden Umgang mit der Umwelt sowie einem behutsamen und sparsamen Einsatz aller Ressourcen einschließlich der Energienutzung. Eine stets fach- und umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen an allen unseren Standorten, sei es in der Verwaltung oder der Produktion, ist dabei für uns selbstverständlich. Dadurch vermeiden oder minimieren wir die Belastungen für Mensch, Umwelt und Natur.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Materialverbrauch in der Produktion, bei der Verpackung und beim Versand sowie in unserer Verwaltungsprozessen zu minimieren und die Umweltbelastung zu verringern. Wir berücksichtigen die Anforderungen einer intakten Umwelt im Fertigungsprozess sowie bei der Verbesserung von Verfahren und der Einführung neuer Anlagen und Dienstleistungen.

3. Risikomanagement

Unser Unternehmen hat das etablierte Risikomanagementsystem, das zur Überwachung, Analyse sowie Dokumentation von Unternehmensrisiken eingesetzt wird, um die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erweitert.

¹ [Verhaltens- und Ethik-Kodex des GVP \(personaldienstleister.de\)](https://www.personaldienstleister.de)

Zielsetzung des Risikomanagements

Das Ziel unseres Risikomanagements besteht darin, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren und unsere Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Sorgfältige und zeitnahe Berichterstattung ist das zentrale Element. Wir streben danach, durch präventive Maßnahmen Risiken zu vermeiden, negative Auswirkungen zu mindern und durch geeignete Abhilfemaßnahmen auf Verstöße zu reagieren.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Unser Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG. Die operative Umsetzung liegt in der Verantwortung des Vorstands, der beauftragten Person, des internen Managementbeauftragten und den jeweiligen Führungskräften, die eng zusammenarbeiten, um eine kohärente Risikomanagementstrategie sicherzustellen.

Risikobewertung und -analyse

Wir führen regelmäßige Risikobewertungen und -analysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette und unseren Geschäftsbereichen zu identifizieren.

Die Analyse der Lieferantenunternehmen basiert auf einer systematischen Erhebung unserer Bestandslieferantenunternehmen und neu hinzukommender Unternehmen, der Häufigkeit der Beschaffung, dem Einkaufsvolumen, dem Bezug zur direkten Geschäftstätigkeit, der Berücksichtigung von Branchen- und Länderstudien sowie der Einflussnahmemöglichkeit. Basierend auf diesen Einschätzungen werden die möglichen Risiken klassifiziert und priorisiert. Wir unterscheiden zwischen hohen, mittleren und niedrigen Risiken. Hohe Risiken werden umgehend adressiert, während für mittlere und niedrige Risiken ein kontinuierlicher Überwachungsprozess implementiert wird. Sollten Risiken auftreten, wird diesen mit entsprechenden Präventivmaßnahmen begegnet.

Kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements

Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe an, das Risikomanagement ständig zu verbessern und zu verfeinern. Die laufende Überprüfung bzw. Anpassung der Qualitätsstandards sowie die stetige Überprüfung des Berichtswesens, der betrieblichen Abläufe und die Überprüfung der Risiken sind ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über mögliche Risiken und entsprechende Maßnahmen informiert. Darüber hinaus unterhalten wir ein integriertes Managementsystem mit den Schwerpunkten Qualität und Arbeitsschutz, das jährlich durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft überwacht wird.

4. Transparenz und Meldewesen

Beschäftigte in Unternehmen oder geschäftliche Kontakte nehmen Missstände oftmals als erste wahr und können durch Hinweise dafür sorgen, dass Verstöße aufgedeckt, untersucht, verfolgt und unterbunden werden. Die Beschäftigten der quip-Gruppe und auch dritte Parteien, wie Mitarbeitende von Kunden- oder Lieferantenunternehmen, haben die Möglichkeit wahrgenommene menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken oder Verletzungen durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der quip-Gruppe über verschiedene Kanäle, auch anonym, zu melden. Diese Kanäle gliedern sich in externe sowie intern Meldestellen.

Kontakt und Schlichtungsstelle des GVP

Zum einen bietet der GVP eine Kontakt- und Schlichtungsstelle² an, die von Mitarbeitenden der Mitglieds- oder eines Kundenunternehmens, Bewerberinnen und Bewerbern oder weiteren dritten Parteien in Anspruch genommen werden kann. Die Kontaktstelle nimmt Meldungen entgegen, dokumentiert und prüft diese. Sollte eine Verletzung des Ethikkodexes vorliegen, wird die Meldung an die Schlichtungsstelle weitergeleitet. Die Mitarbeitenden in der Schlichtungsstelle nehmen den Sachverhalt nochmals auf und versuchen, in einem gemeinsamen Gespräch eine gütliche Einigung zu erzielen. Es handelt sich bei der Kontakt- und Schlichtungsstelle um keine Rechtsberatung. Zudem haben die Mitgliedsunternehmen des GVP keinen Einfluss auf diese Stelle.

² kuss-zeitarbeit.de

Bundesagentur für Arbeit

Des Weiteren bietet die Bundesagentur für Arbeit Mitarbeitenden im Bereich der Zeitarbeit die Möglichkeit, Rechtsverstöße der Arbeitgeber an die zentralen Teams der Bundesagentur für Arbeit in Düsseldorf, Nürnberg und Kiel oder an die örtlichen Agenturen zu melden. Unsere Beschäftigten erhalten diese Information in Form eines Merkblatts mit den Einstellungsunterlagen.

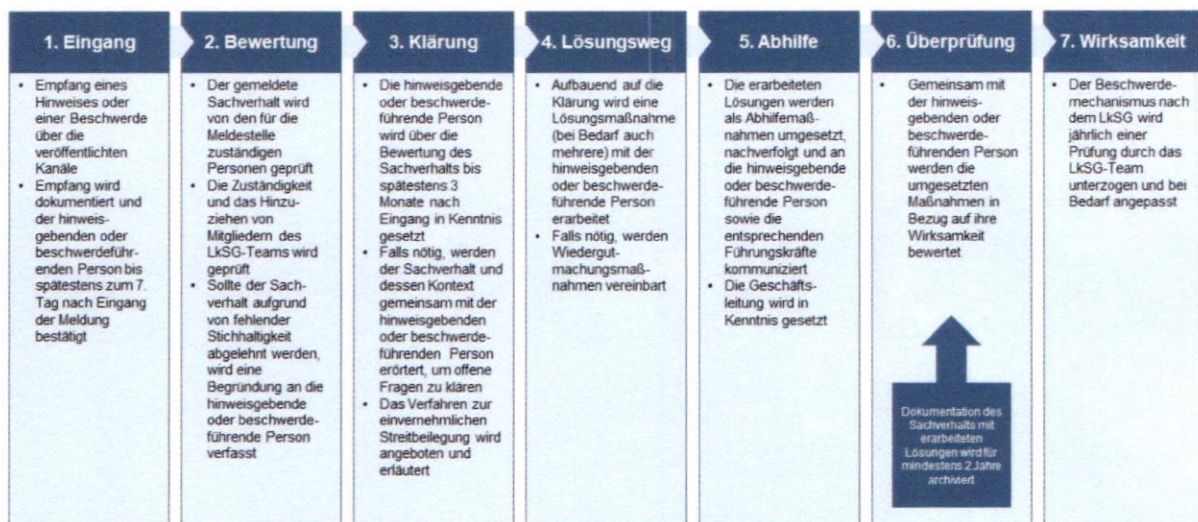
Meldestellen bei der quip Gruppe

In der quip Gruppe gibt es die sogenannte interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz und die Beschwerdestelle nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Kontaktdaten Beschwerdestelle
 E-Mail: meldestelle@quip.de
 Post: quip AG, z. H. Meldestelle
 Thomas-Edison-Straße 5-7
 52499 Baesweiler
 Telefon: Frau Evelin Heese 02401 603619
 Herr Daniel Weber 0151 16706896

Beide Stellen arbeiten nach einem Hinweissystem. In der nachfolgenden Grafik wird die Verfahrensordnung der Beschwerdestelle näher erläutert.

Verfahrensordnung der Meldestelle nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



QUIP AG | quip 994 GmbH | AlcorafMedPersonal GmbH | e-quipment GmbH
 Thomas-Edison-Straße 5-7, D-52499 Baesweiler
 Fon: 02401 9036 - 0, E-Mail: zentrale@quip.de

Hinweisgebende sind durch das Gesetz gegen Repressalien wie zum Beispiel Kündigung, Suspendierung, Rufschädigung oder Versagen von Beförderungen geschützt und können sichergehen, dass Hinweise vertraulich behandelt werden.

5. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

In unserem Unternehmen haben wir Präventions- und Abhilfemaßnahmen entwickelt, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen und unsere unternehmerische Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt entlang der gesamten Lieferkette zu erfüllen.

Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen dienen dazu, potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren bzw. zu vermeiden. Innerhalb der quip Gruppe sind daher folgende Maßnahmen zur Prävention etabliert oder in Planung.

Etablierte Maßnahmen:

1. Vorliegende Grundsatzerklärung zu Umsetzung von Menschenrechten und Umweltschutz
2. Ethik-Kodex und Vorgaben zu Löhnen des GVP: Durch unsere Mitgliedschaft im GVP ist uns ein zusätzliches Regelwerk an die Hand gegeben
3. Neuarbeitung eines Verhaltenskodex für das gesamte Unternehmen
4. Ablage von Mitarbeiterinformationen gemäß geltender Datenschutzrichtlinien zur Absicherung gegen Kinder- und Zwangsarbeit
5. Vertrauenspersonen als Vermittlungspersonen zwischen Belegschaft und Führungskräften oder der Geschäftsführung
6. Lieferantenselbstauskunft: Wir versenden eine Lieferantenselbstauskunft an Unternehmen, die in der ersten abstrakten Risikoanalyse als risikoreich eingestuft werden
7. Lieferantengespräche: Für Unternehmen, die das Ausfüllen einer Lieferantenselbstauskunft vor Herausforderungen stellt, bieten wir Lieferantengespräche an. Diese dienen auch im Nachgang einer Lieferantenselbstauskunft als tiefergehendes Instrument zur Beleuchtung der Lieferkette.
8. Schulungen und Merkblätter: Wir bieten regelmäßige Schulungen für unsere Mitarbeitenden mit den Themen Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Datenschutz und Compliance an, um das Bewusstsein für menschenrechtliche Risiken zu schärfen und die Einhaltung unserer Standards zu fördern. Außerdem erhalten unsere Mitarbeitenden Merkblätter zu u.a. dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Geplante Maßnahmen:

1. Vorgabe der Geschäftsführung in Bezug auf die Beschaffung innerhalb der als potenziell risikoreich identifizierten Produktgruppen: Es werden nur noch vom Vorstand vorgegebene Lieferanten erlaubt
2. Lieferantenauswahl und -bewertung: Wir setzen strenge Kriterien für die Auswahl neuer Lieferanten und bewerten bestehende Lieferanten regelmäßig auf ihre Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards mit unserer Lieferantenselbstauskunft, der Durchführung von Audits und der Überprüfung von Zertifizierungen
3. Planung eines Verhaltenskodex für Lieferanten, um im Vorfeld einer sich anbahnenden Geschäftsbeziehung bereits Standards festzulegen.

Abhilfemaßnahmen

Abhilfemaßnahmen werden eingeleitet, wenn Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Standards festgestellt werden. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen zu beseitigen oder zu minimieren und sicherzustellen, dass ähnliche Verstöße in Zukunft vermieden werden.

1. Untersuchung von Verstößen: Sobald ein Verstoß über die oben genannten Kanäle gemeldet wird, führen wir eine umfassende Untersuchung durch, um die Ursache des Verstoßes und den Umfang der betroffenen Personen oder Bereiche zu ermitteln.
2. Entwicklung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen: Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung werden spezifische Abhilfemaßnahmen entwickelt. Diese Maßnahmen können eine Anpassung von Arbeitsabläufen, zusätzliche Schulungen, die Wiedergutmachung von Schäden oder die Unterstützung betroffener Personen umfassen.
3. Überwachung und Berichterstattung: Wir überwachen die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen kontinuierlich und bewerten deren Wirksamkeit. Darüber hinaus wird die Geschäftsleitung regelmäßig informiert.

4. Anpassung von Strategien und Prozessen: Wir analysieren die Erkenntnisse aus den Abhilfemaßnahmen und passen unsere Präventionsstrategien und Prozesse entsprechend an, um zukünftige Risiken zu minimieren und die kontinuierliche Verbesserung unserer Lieferkette zu gewährleisten.

6. Erwartungen zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden der quip Gruppe, von allen geschäftlichen Kontakten, Kundenunternehmen und zuliefernden Unternehmen, dass sie die Menschenrechte achten und sich verpflichten, angemessene Vorkehrungen zur Erfüllung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu treffen.

Wir erwarten von all unseren Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen, dass sie die gleichen hohen Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz einhalten. Dies beinhaltet die Verpflichtung, Gesetze und Vorschriften zu respektieren und Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu vermeiden oder zu minimieren.

7. Verantwortlichkeit und Verantwortung

Diese Grundsatzerklärung setzt klare Erwartungen an alle beteiligten Personengruppen. Es ist der Geschäftsführung ein Anliegen, durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu sorgen und das Thema im Risikomanagement, dem unternehmensweiten Verhaltenskodex sowie dem gesamten unternehmerischen Handeln des Unternehmens zu verankern.

Die quip Gruppe verpflichtet sich damit, die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vollumfänglich umzusetzen und kontinuierlich an der Verbesserung unserer Sorgfaltspflichten zu arbeiten.

Baesweiler, im Oktober 2024



Martin Jäger
Vorstand



Peter Liedtke
Vorstand

Diese Erklärung wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.